

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Bundestagswahl und Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schopp am 26. September 2021

Bis spätestens zum 03. September 2021 werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl sowie die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Schopp am 26. September 2021 zugestellt. Wenn Sie an den Wahlen per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online auf www.landstuhl.de (voraussichtlich ab Freitag, 27. August 2021),
4. per Fax (06371/83-101),
5. durch einfache Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl (wahlen@landstuhl.de).

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an Ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Voraussichtlich ab Montag, 30. August 2021 haben Sie auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen! Das Briefwahlbüro befindet sich im kleinen Sitzungssaal im Erdgeschoss des Rathauses in der Kaiserstraße 49 in Landstuhl.

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass wegen der Corona-Pandemie Stimmberechtigte nur einzeln ins Briefwahlbüro eingelassen werden können. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Beantragung beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten bzw. für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde in dem orangefarbenen Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus (Kaiserstraße 49) einwerfen. Versenden Sie den

Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.